

Amtsblatt für die Stadt Dessau-Roßlau

– Amtliches Verkündungsblatt –

Seite 1a



Dessau-Roßlau, 1. April 2017 · Ausgabe 4/2017 · 11. Jahrgang

Öffentliche Beschlüsse

der Sitzung des Stadtrates am 22.03.2017

Berufung eines stimmberechtigten Mitgliedes des Seniorenbeirates gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Dessau-Roßlau

Haushaltskonsolidierungskonzept 2017 und Folgejahre einschließlich Änderungen

Haushaltssatzung 2017 einschließlich Änderungen

Umstellung des Sitzungsdienstes auf elektronisches Verfahren im SessionNet

Bebauungsplan Nr. 219 „Luchplatz“/Abwägungs- und erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 147A „Weiterentwicklung zentraler Versorgungsbereich Schlachthof Dessau-Nord“ mit örtlichen Bauvorschriften, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss zur Finanzierung der Entwurfsplanung und Antragstellung STARK III plus EFRE für das Projekt „Generalsanierung Grundschule und Hort Tempelhofer Straße“

Teilnahme der Stadt Dessau-Roßlau am Förderaufruf des Bundes „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2017“

Resolution zur dauerhaften Anbindung des Hauptbahnhofes Dessau in das Eisenbahnfernverkehrsnetz und Gewährleistung regelmäßiger ICE- und IC-Halte insbesondere nach Berlin und Leipzig

Nichtöffentliche Beschlüsse

der Sitzung des Stadtrates am 22.03.2017

Anpassung der Betrauung der DVG mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Linienbündel 1

Erteilung eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages Beauftragung des Verkehrsunternehmens Dessauer Verkehrsgesellschaft mbH mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen für das gemeinsame Linienbündel im Öffentlichen Personennahverkehr der Stadt Dessau-Roßlau

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 219 „Luchplatz“ gemäß § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. März 2017 den geänderten Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 219 „Luchplatz“ in der Fassung vom 7. Oktober 2016 einschließlich der dazugehörigen Planbegründung mit Umweltbericht gebilligt und zusammen mit den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und verfügbaren Umweltinformationen zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt. Dieser Beschluss (BV/494/2016/III-61) wird hiermit bekannt gemacht.

Das Ziel des Bebauungsplanes besteht in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen dauerhaften Erhalt und die Fortentwicklung des zentralen Versorgungsbereiches am Luchplatz. Auf Basis des Zentrenkonzepts der Stadt soll der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes dafür die städtebaulichen Rahmenvorgaben formulieren. Mit Hilfe zeichnerischer und textlicher Festsetzungen werden im Bebauungsplan Regelungen getroffen, die dem Erhalt und der verträglichen Weiterentwicklung des Einzelhandels, der Zulässigkeit von nahversorgungsbezogenen Sortimenten und der Förderung medizinischer Dienstleistungen vor Ort dienen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich im Stadtteil Roßlau nordwestlich des Kreuzungsbereiches der Bundesstraßen B 184 und B 187. Er wird begrenzt:

- im Norden durch die angrenzenden Grundstücke der Dessauer Straße 50a und Luchstraße 13,
- im Osten durch die Luchstraße,
- im Süden durch den südlich an den bestehenden Parkplatz angrenzenden Böschungsbereich und
- im Westen durch die Dessauer Straße.

Die konkrete Lage und Abgrenzung des Plangeltungsbereiches ist dem dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 219 „Luchplatz“ in der Fassung vom 7. Oktober 2016 einschließlich der dazugehörigen Planbegründung mit Umweltbericht sowie vorliegenden Fachuntersuchungen und umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt gemäß § 4a Absatz 3 BauGB in der Zeit vom

Montag, dem 10. April bis einschließlich Freitag, dem 12. Mai 2017.

Ort der öffentlichen Auslegung ist das **Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste im Technischen Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau im Stadtteil Roßlau, Gustav-Bergt-Str. 3, 06862 Dessau-Roßlau (im Foyer im Erdgeschoss).**

Die Unterlagen liegen am angegebenen Ort zu jedermanns Einsichtnahme während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag

8:00 - 16:00 Uhr

Dienstag

8:00 - 18:00 Uhr

Freitag

8:00 - 13:00 Uhr

öffentlich aus.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung werden die Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau (www.dessau-rosslau.de) unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ zur Einsichtnahme bereitgehalten. Während der Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Die Stellungnahmen sind an die Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste, Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau zu senden. Sie können dort auch zur Niederschrift vorgetragen werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders an folgende Anschrift abgegeben werden: stadtplanung@dessau-rosslau.de.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Während der Auslegungsfrist liegen folgenden Unterlagen öffentlich aus:

- der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 219 „Luchplatz“ in der Fassung vom 7. Oktober 2016
- die Begründung zum Entwurf Bebauungsplans Nr. 219 „Luchplatz“ in der Fassung vom 7. Oktober 2016 mit Umweltbericht,.
- ein schalltechnisches Gutachten zum B-Plan Nr. 219 „Luchplatz“ in der Fassung vom 11. Januar 2016
- das Ergebnis der Kontrolle einer Gehölzgruppe am Luchplatz in Roßlau auf einen möglichen Besatz mit Fledermäusen in der Fassung vom 8. September 2014
- eine artenschutzrechtliche Stellungnahme zum Vorhaben „Neustrukturierung Elbezentrums Luchplatz, Dessau-Roßlau“, B-Plan Nr. 219 in der Fassung vom 17. Juli 2014
- ein Biotop- und Nutzungstypenplan in der Fassung vom 31. März 2015
- eine Verträglichkeitsuntersuchung zur Verlagerung und Erweiterung eines REWE-Marktes am Luchplatz in der Fassung vom 11. April 2014
- eine verkehrsplanerische und verkehrstechnische Untersuchung zum B-Plan Nr. 219 „Luchplatz“ in der Fassung vom 7. März 2014 und
- bereits vorliegende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Beteiligung zum B-Plan Nr. 219 „Luchplatz“.



Den ausgelegten umweltbezogenen Stellungnahmen und Untersuchungen können folgende Informationen entnommen werden:

Art der vorliegenden Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der <u>frühzeitigen Beteiligung</u>	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 05.12.2013	Einzeldenkmal Dessauer Str. 50a; Archäologische Relevanz
	Stadtpflegebetrieb der Stadt Dessau-Roßlau vom 17.12.2013	Erhaltenswerter Baumbestand an der Dessauer Straße (Baumschutzsatzung und § 21 NatSchG LSA)
	Untere Denkmalschutzbehörde vom 11.12.2013	Einzeldenkmal Dessauer Str. 50b; Stadtbildprägendes Gebäude Dessauer Str. 51; Archäologische Relevanz
	Sachgebiet Grün- und Freiflächen vom 05.12.2013	Geschützte Bäume nach Baumschutzsatzung an der Dessauer Straße; Vorschlag Ersatzpflanzungen
	Untere Bodenschutzbehörde vom 20.12.2013	Verzicht auf Bewertung natürlicher Bodenfunktion, da bereits hoher Versiegelungsgrad besteht; aus Altlastenverdacht entlassen
	Untere Naturschutzbehörde vom 20.12.2013	Hinweis auf Eingriffsregelung nach § 18 BNatSchG; Erfordernis artenschutzrechtlicher Fachbeitrag; Nach § 21 NatSchG LSA geschützte Allee an der Dessauer Straße; Baumschutzsatzung
	Untere Wasserbehörde vom 20.12.2013	Priorität Versickerung Niederschlagswasser
	Untere Immissionsschutzbehörde vom 20.12.2013	Erforderlichkeit schalltechnisches Gutachten
Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der <u>förmlichen Beteiligung zum 1. Planentwurf</u>	Landesverwaltungsamt vom 10.06.2016	Verkehrslärmbelastung in Bezug auf mögliche Wohnnutzung
	Deutsche Bahn vom 09.06.2016	Ggf. erforderliche Schutzvorkehrungen gegen Emissionen der Bahn (Schall, Abgase; magnetische Felder u. a.) obliegen dem Bauherren
	Gesundheitsamt vom 25.05.2016	Verkehrslärmbelastung in Bezug auf mögliche Wohnnutzung
	Untere Denkmalschutzbehörde vom 13.06.2016	Einzeldenkmal Dessauer Str. 50b; Einzeldenkmal Bahnhofsgebäude in unmittelbarer Nachbarschaft zum Geltungsbereich; Archäologische Relevanz
	Untere Naturschutzbehörde vom 16.06.2016	Nach § 21 NatSchG LSA geschützte Allee an der Dessauer Straße; Baumschutzsatzung
	Untere Wasserbehörde vom 16.06.2016	Priorität Versickerung Niederschlagswasser; ansonsten Einleitgenehmigung erforderlich
Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der <u>förmlichen Beteiligung zum 1. Planentwurf</u>	Bürgerin vom 09.06.2016	Bedeutung von identitätsstiftenden Kulturgütern (hier historische Bausubstanz); Verkehrslärmbelastung angrenzender Nutzungen durch Lieferverkehr
Umweltbezogene Informationen:		
Schalltechnisches Gutachten vom 11.01.2016	Bonk-Maire-Hoppmann GbR	Verkehrs- und Anlagenemissionen
Kontrolle auf Fledermausbesatz vom 08.09.2014	Dr. Thomas Hofmann	Artenschutz
Artenschutzrechtliche Stellungnahme vom 17.07.2014	Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH	Artenschutz
Biotop- und Nutzungstypenplan vom 12.01.2016	Büro für Stadtplanung	Biotoperfassung
Verträglichkeitsuntersuchung zur Verlagerung und Erweiterung REWE-Markt vom 11.04.2014	CIMA GmbH	Prüfung der Verträglichkeit des großflächigen Einzelhandels am Standort
Verkehrsplanerische und verkehrstechnische Untersuchung vom 07.03.2014	Verkehrs-System-Consult GmbH	Verkehrliche Erschließung



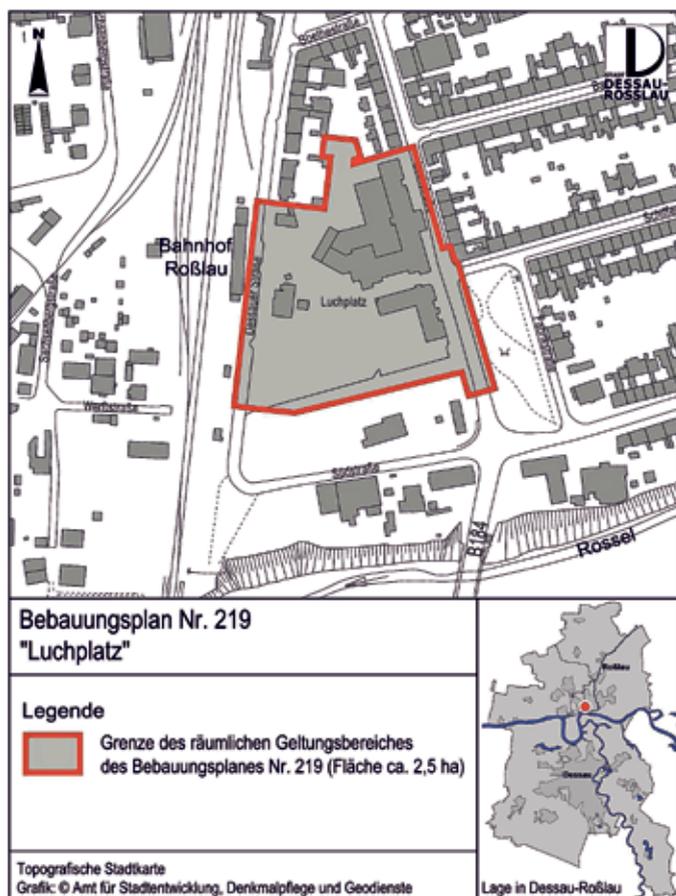
Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können im Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste im Technischen Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau im Stadtteil Roßlau, Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau (im Foyer im Erdgeschoss) eingesehen werden.

Dessau-Roßlau, 23.03.2017

Peter Kuras



Peter Kuras
Oberbürgermeister



Bauvorschriften, soll zur inhaltlichen Klarstellung und deutlichen Trennung vom Ursprungsbebauungsplan Nr. 147 „Schlachthof Dessau-Nord“ unter dem neuen Titel Bebauungsplan Nr. 147A „Weiterentwicklung zentraler Versorgungsbereich Schlachthof Dessau-Nord“ mit örtlichen Bauvorschriften fortgeführt werden. Zudem wird der Bebauungsplan im Regelverfahren mit einer Umweltprüfung aufgestellt. Mit dem Beschluss ist auch die Änderung des Geltungsbereichs festgelegt worden. Sie dient der Berücksichtigung korrigierter Flurstückszuschnitte im Bereich Karlstraße Ecke Reinickestraße sowie der Herausnahme von Flurstücksteilen, die für die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 147A nicht benötigt werden. Die Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplans Nr. 147 bleiben hier weiter wirksam.

Der Geltungsbereich wird entsprechend wie folgt begrenzt (Aufzählung im Uhrzeigersinn):

- im Norden durch das Flurstück 827 der Flur 6, die Eduardstraße (teilweise), die Flurstücke 9736, 9738 und 9742 der Flur 7 und die Straße Am Friedrichsgarten (teilweise),
- im Osten durch die Straßenmitte der Straße Am Friedrichsgarten,
- im Süden durch die Flurstücke 9750, 9751, 9752, 9749 (teilweise), 9754, 1045, die Schlachthofstraße (teilweise) sowie das Flurstück 971 in der Flur 7 und
- im Westen durch das Flurstück 969 der Flur 7, die Schlachthofstraße (teilweise), die Flurstücke 849, 12025 und 12023 in der Flur 6, die Karlstraße (teilweise) und das Flurstück 832 in der Flur 6.

Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 3,04 ha. Die Lage im Stadtgebiet und die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 147A sind der dieser Bekanntmachung beigefügten zeichnerischen Darstellung zu entnehmen.

Gemäß § 8 Abs. 6 BauGB erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 147A im sogenannten Parallelverfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau - Weiterentwicklung des zentralen Versorgungsbereichs am Standort des ehemaligen Schlachthofs Dessau-Nord als Nahversorgungszentrum (siehe hierzu Amtsblatt-Ausgabe 3/2017 vom 25. Februar 2017). Städtebauliches Ziel des Bebauungsplans ist die Weiterentwicklung des zentralen Versorgungsbereichs am Standort des ehemaligen Schlachthofs als Nahversorgungszentrum nach Maßgabe des Zentrenkonzepts von 2009.

Mit Hilfe der Bauleitplanung sollen dafür die Voraussetzungen zur Errichtung eines Lebensmittelvollsortimentsmarktes und die Erweiterung des bestehenden Lebensmitteldiscountmarktes geschaffen werden.

Für den Bebauungsplan wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 2a BauGB wurde ein Umweltbericht als gesonderter Bestandteil zum Planentwurf erstellt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 147A „Weiterentwicklung zentraler Versorgungsbereich Schlachthof Dessau-Nord“ mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 6. Dezember 2016 einschließlich der dazugehörigen Planbegründung mit Umweltbericht sowie der vorliegenden Fachuntersuchungen und weiteren Anlagen erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

Montag, dem 10. April bis einschließlich Freitag, dem 12. Mai 2017.

Ort der öffentlichen Auslegung ist das **Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste im Technischen Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau im Stadtteil Roßlau, Gustav-Bergt-Str. 3, 06862 Dessau-Roßlau (im Foyer im Erdgeschoss).**

Die Unterlagen liegen am angegebenen Ort zu jedermanns Einsichtnahme während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch und

Donnerstag

Dienstag

Freitag

öffentlich aus.

8:00 - 16:00 Uhr

8:00 - 18:00 Uhr

8:00 - 13:00 Uhr

Darüber hinaus besteht während der Zeit der Offenlage die Möglichkeit, die Unterlagen jeweils **dienstags in der Zeit von 10:00 - 12:00 Uhr im Referat des Oberbürgermeisters, Rathaus Dessau, Zerbster Straße 4, Zimmer 268 (Rathaus Altbau)** einzusehen.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung werden die Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 147A „Weiterentwicklung zentraler Versorgungsbereich Schlachthof Dessau-Nord“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. März 2017 den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 147A „Weiterentwicklung zentraler Versorgungsbereich Schlachthof Dessau-Nord“ mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 6. Dezember 2016 einschließlich der dazugehörigen Planbegründung mit Umweltbericht gebilligt und zusammen mit den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und verfügbaren Umweltinformationen zur öffentlichen Auslegung bestimmt (BV/502/2016/III-61). Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Das Aufstellungsverfahren, begonnen als 2. Änderung und zugleich Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 147 „Schlachthof Dessau-Nord“ mit örtlichen



(www.dessau-rosslau.de) unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ bereit gehalten. Während der Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Die Stellungnahmen sind an die Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste, Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau zu senden. Sie können dort auch zur Niederschrift vorgetragen werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders an folgende Anschrift gesendet werden: stadtplanung@dessau-rosslau.de.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Während der Auslegungsfrist liegen folgende Unterlagen öffentlich aus:

- Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 147A „Weiterentwicklung zentraler Versorgungsbereich Schlachthof Dessau-Nord“ mit örtlichen Bauvorschriften,
- Entwurf des Bebauungsplans Nr. 147A „Weiterentwicklung zentraler Versorgungsbereich Schlachthof Dessau-Nord“ mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 06.12.2016,

- Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 147A „Weiterentwicklung zentraler Versorgungsbereich Schlachthof Dessau-Nord“ mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 06.12.2016,
- Farbkonzept - bauordnungsrechtliche Festsetzungen (BauO LSA) vom 06.12.2016,
- Schalltechnische Untersuchung, Bonk, Maire, Hoppmann GbR vom 20.10.2016,
- Verträglichkeitsanalyse für die Etablierung eines Drogeriefachmarktes und eines Vollsortimenters sowie der Erweiterung eines Lebensmitteldiscounters im GE „Schlachthof“ in Dessau-Roßlau, Stadt + Handel PartGmbH vom 28.06.2016,
- Verkehrsplanerische und verkehrstechnische Untersuchung, VSC Halle vom 30.11.2016,
- Wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 147 A und die verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen,
- Biotop- und Nutzungstypen, 06.12.2016,
- Nutzungsbeispiel, 06.12.2016.

Den ausgelegten umweltbezogenen Stellungnahmen und Untersuchungen können folgende Informationen entnommen werden:

Art der vorliegenden Information	Verfasser / Datum	Thematischer Bezug
Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung	Bürger vom 21. Mai 2015	Verkaufsflächenzuwachs steht Bevölkerungsrückgang entgegen, Vermeidung eines vermeintlich nicht notwendigen Supermarktes
Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen TöB-Beteiligung	Landesverwaltungsamt vom 11. Juni 2015	Hinweise zum Immissionsschutz und zu den Zuständigkeiten und Erfordernissen im Bereich des Natur- und Artenschutzes
	Landesverwaltungsamt Referat Raumordnung und Landesentwicklung vom 24. Juni 2015	Zur Vereinbarkeit der Planung mit den Erfordernissen der Raumordnung
	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie vom 1. Juni 2015	Plangebiet ist von archäologischer Relevanz / Nachweis einer mittelalterlichen Siedlung ist erbracht
	Landesamt für Geologie und Bergwesen vom 3. Juni 2015	Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen nicht vor / kein Entgegenstehen geologischer Belange
	Landesamt für Verbraucherschutz vom 18. Mai 2015	Hinweis auf die Beachtung rechtlicher Anforderungen hinsichtlich gesunder Arbeitsverhältnisse
	Landesbetrieb für Hochwasserschutz vom 20. Mai 2015	Nähe des Plangebietes zu Hochwasserschutzanlagen (Reichardtwall)
	Regionale Planungsgemeinschaft vom 26. Mai 2015	Verweis auf übergeordnete Vorgaben des Umweltschutzes aus der Landes- und Regionalplanung (Ziel: Vermeidung von unverträglichen Belastungen für angrenzende Siedlungs-, Naturschutz- und Erholungsgebiete durch großflächigen Einzelhandel)
	Stadtwerke Dessau vom 20. Mai 2015	Begrenzte Möglichkeiten der Einleitung von Niederschlagswasser in die Kanalisation
	Biosphärenreservatsverwaltung Mittlere Elbe vom 26. Mai 2015	Zur Lage des Plangebietes in 75 m Entfernung zum Biosphärenreservat und, dass Belange im grenznahen Bereich nicht berührt werden. Hinweis auf sparsamen Umgang mit Grund und Boden und auf die Empfehlungen aus dem Grünordnungsplan aus dem Jahre 2000
	Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Dessau-Roßlau vom 27. Mai 2015	Keine negativen Auswirkungen auf gleichstellungspolitische Belange zu erwarten
	Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Dessau-Roßlau vom 15. Juni 2015	Hinweise zur Baudenkmalpflege und zur Archäologie sowie zur Berücksichtigung der Gestaltung neuer Bauvorhaben im Kontext zum historischen Ensemble des ehemaligen Schlachthofes
	Tiefbauamt der Stadt Dessau-Roßlau vom 09. Juni 2015	zu den Erfordernissen einer schadlosen Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers und zum Ausschluss der dezentralen Versickerung des Niederschlagswassers
	Amt für Umwelt- und Naturschutz vom 18. Juni 2015	Hinweise zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden (Beschränkung des Versiegelungsgrades) Zu den Erfordernissen der Beachtung der Eingriffsregelung, insbesondere im Vergleich zur rechtswirksamen Bebauungsplanung

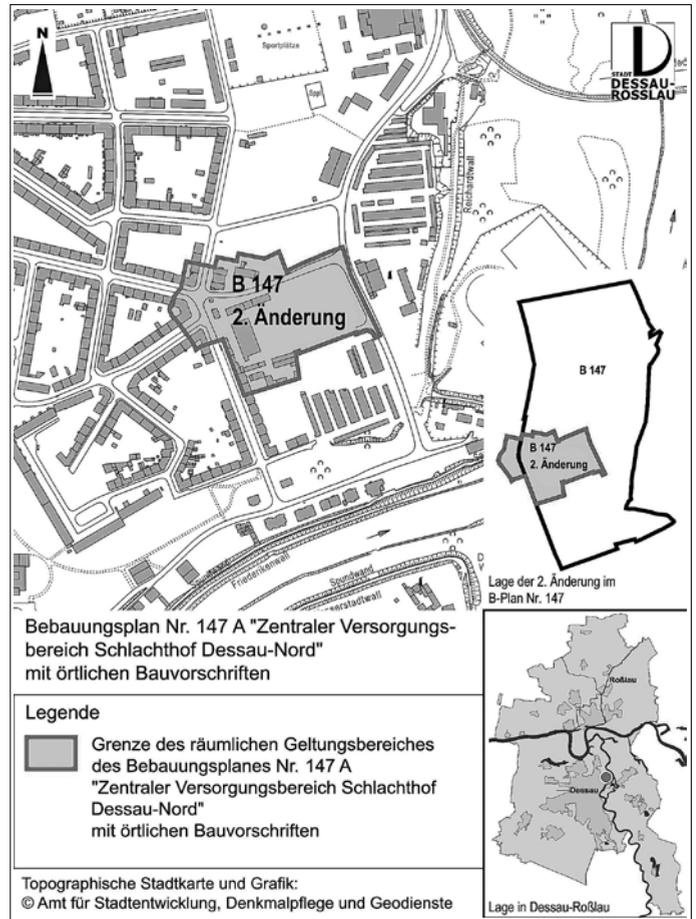


Art der vorliegenden Information	Verfasser / Datum	Thematischer Bezug
		<p>Hinweis, dass das Plangebiet kein geeignetes Habitat für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten darstellt</p> <p>zu den Erfordernissen einer schadlosen Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers</p> <p>Hinweis, dass durch die Planänderung keine schädlichen Umwelteinwirkungen (Lärm) an innerhalb und außerhalb des Plangebietes angrenzenden schutzbedürftigen Nutzungen verursacht werden</p>
Umweltbericht	Büro für Stadtplanung GbR Dr.-Ing. W. Schwerdt, vom 6. Dezember 2016	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Wasser, Klima/Luft, Landschafts- und Ortsbild/Erholungswirkung, Kultur- und Sachgüter sowie die Darstellung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen im Geltungsbereich
Biotop- und Nutzungstypen	Büro für Stadtplanung GbR Dr.-Ing. W. Schwerdt, vom 6. Dezember 2016	Bestandserfassung und Kartierung der Lebensraumtypen und Arten baulicher und flächiger Nutzungen im Geltungsbereich
Schalltechnisches Gutachten	Bonk - Maire - Hoppmann GbR, vom 20. Oktober 2016	Aufbauend auf dem Zwischenbericht zum schalltechnischen Gutachten zum Vorentwurf werden folgende Empfehlungen zur Planung gegeben: Feststellung von Emissionskontingenten für Sonder- und Gewerbegebiete, Beschränkung der Anlieferung auf die Zeit von 6:00 bis 22:00 Uhr, eine wesentliche Lärmpegelerhöhung ist durch den zusätzlichen Pkw-Verkehr auf öffentlichen Straßen nicht zu erwarten,

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können im Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste im Technischen Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau im Stadtteil Roßlau, Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau (im Foyer im Erdgeschoss) eingesehen werden.

Dessau-Roßlau, 23.03.2017

Peter Kuras
Oberbürgermeister





Allgemeinverfügung zu § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA)

Die Stadt Dessau-Roßlau gibt folgende Allgemeinverfügung bekannt:

Auf Grund des § 7 Abs. 1 LöffZeitG LSA vom 22. November 2006 in der zur Zeit gültigen Fassung wird die Öffnung aller Verkaufsstellen des Innenstadtbereiches, begrenzt durch - Steinstraße, Askanische Straße, Kantorstraße, Franzstraße, Raumerstraße, Mauerstraße, Askanische Straße, Willy-Lohmann-Straße, Friedrichstraße, Fritz-Hesse-Straße, Bitterfelder Straße, Wolfgangstraße, Albrechtsplatz, Zerbster Straße mit Einmündung Rabestraße, Muldstraße, Am Lustgarten und Schloßstraße

**am Sonntag, dem 2. April 2017
von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

erlaubt. Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Begründung

Gemäß § 7 Abs. 1 LöffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen im Jahr geöffnet werden. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der Totensonntag, der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt. Die Ladenöffnung darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 bis 20 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Der besondere Anlass ist am 2. April 2017 mit dem „Frühlingsfest“ gegeben.

Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 in der derzeit geltenden Fassung. Sie kann angeordnet werden, wenn dies im öffentlichen Interesse notwendig ist. Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung soll sichergestellt werden, dass die Verkaufsstellen des Innenstadtbereiches am 2. April 2017 geöffnet werden können. Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung hätte die Einlegung eines Widerspruchs zur Folge, dass die Ausnahmegewilligung bis zum Entscheid über den Widerspruch nicht in Kraft tritt und somit der eigentliche Zweck dieser Regelung nicht mehr zum Tragen kommt. Das Interesse der Besucher sowie der Verkaufsstelleninhaber an der Wirksamkeit dieser Verfügung überwiegt hier deutlich gegenüber dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der vorläufigen Nichtvollziehbarkeit. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im öffentlichen Interesse gegeben.

Hinweise

Eine Überschreitung der in der Allgemeinverfügung festgelegten Öffnungszeiten stellt eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 12 Abs. 1 Pkt. 1 LöffZeitG LSA i. V. m. § 3 LöffZeitG LSA dar. Diese Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 12 Abs. 2 i. V. m. § 12 Abs. 1 Nr. 1 LöffZeitG LSA mit einer Geldbuße bis zu fünfzehntausend Euro geahndet werden.

Sofern Arbeitnehmer beschäftigt werden, gilt § 9 LöffZeitG LSA entsprechend, § 17 Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), Kinderarbeitsschutzverordnung vom 23. Juni 1998 (BGBl. I S. 1508) und § 8 Mutterschutzgesetz vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318), in den jeweils gültigen Fassungen, bleiben unberührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 4 in 06844 Dessau-Roßlau einzulegen.

Die durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfallende aufschiebende Wirkung des Widerspruchs kann auf Ihren Antrag gemäß § 80 Abs. 5 VwGO durch das Verwaltungsgericht Halle/Saale, Thüringer Straße 16, 06112 Halle/Saale ganz oder teilweise wieder hergestellt werden.

Dessau-Roßlau, 03.03.2017

Peter Kuras

Peter Kuras
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Die Bundesnetzagentur gibt bekannt, dass die Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, die Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) für Telekommunikationsanlagen in der Stadt Dessau-Roßlau beantragt hat.

Betroffen sind folgende Flurstücke (FSt.):

Gemarkung Dessau

Flur 7, FSt. 1150/3, 10746, 10749, 12019, **Flur 8, FSt.** 12010, 12012, 12029, 12030, 12032, **Flur 35, FSt.** 10503, 10505, 10508, 10511, 10509, 10510, 10513, 10514

Gemarkung Großkühnau

Flur 8, FSt. 1381

Gemarkung Kleinkühnau

Flur 1, FSt. 1/1, 2, 8, **Flur 2, FSt.** 73, 74/3, 74/4, 74/6, **Flur 4, FSt.** 1363, **Flur 6, FSt.** 862/12, 1102, 1123, 1130, 1131, 1248, 1249, 1250, 1252, 1510, **Flur 7, FSt.** 921, 922, 924, 928, 929, 1294, 1446, 1448,

Gemarkung Mildensee

Flur 1, FSt. 2, 25, 26, 2622, 2629, 3439, 3475, 3476, 3477, 3478, 3481, 3482, 3488, 3489, 3504, 3506, 3518, 3521, 3524, 3526, 3527, 3533, 3535, **Flur 2, FSt.** 346, 347/1, 347/2, 348, 349/3, 349/4, 442, 443, 444, 2198, 2200, 2202, 2204, 2291, 2421, 2423, 2832, 2834, 2840, 2917, 2933, 3424, 3425, 3426, **Flur 3, FSt.** 1097, 2194, 2196, 2257, 2271, 2273, 2275, 2277, 2442, 2617, 2618, 2620, 2761, 2763, 2764, **Flur 4, FSt.** 1325, 1386, **Flur 6, FSt.** 1637, 2396, 2397, 2400,

Gemarkung Mosigkau

Flur 1, FSt. 74, 76/12, 76/13, 76/4, **Flur 3, FSt.** 28, 29, 30, 40, 82, 88, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 141, 142/2, **Flur 7, FSt.** 29, 206

Betroffene können innerhalb von vier Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an die Antragsunterlagen unter dem Aktenzeichen 226-29 - 626/16 bei der Bundesnetzagentur, Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin einsehen und schriftlich bzw. zur Niederschrift Widerspruch einlegen. Die Vereinbarung eines Termins oder ggf. eines anderen Ortes für die Einsichtnahme ist unter der Telefonnummer 030 22480-414, Frau Kulb, möglich. Bei Bedarf können einzelne Exemplare als Kopie versandt werden.

Bundesnetzagentur

für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

gez.

Im Auftrag

Karin Kulb, 226-29

Dessau-Roßlau, den 07.02.2017

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Kühnauer-Str. 161
06846 Dessau-Roßlau

Bodenordnungsverfahren Straguth

Verf.-Nr.: 611-14AB2010

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderungsanordnung zum

Anordnungsbeschluss vom 10.10.2014

Das Bodenordnungsverfahren (BOV) Straguth, wird gemäß § 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG), in der Fassung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586), in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wie folgt geändert:



1. Aus dem Bodenordnungsverfahren Straguth werden folgende Flurstücke ausgeschlossen:

Gemarkung Straguth, Flur 3

30, 31, 32, 41, 42, 43,

Gemarkung Straguth, Flur 8

127

Die Fläche der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt **33,0225 ha**.

2. Zum Bodenordnungsverfahren Straguth werden folgende Flurstücke hinzugezogen:

Gemarkung Dobritz, Flur 9

36, 37, 38, 39, 40, 41, 45, 46, 47

Gemarkung Straguth, Flur 1

21, 22, 23, 191

Gemarkung Straguth, Flur 9

63, 64, 65, 66/2, 67, 68, 69, 70, 89, 90, 91, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 158, 169, 170, 172, 173, 186/59

Gemarkung Straguth, Flur 10

38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 86, 109, 110

Die Fläche der hinzugezogenen Flurstücke beträgt **58,1816 ha**.

Das Bodenordnungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von **rd. 1475 ha**.

Die zum Bodenordnungsverfahren gehörenden Flurstücke sind in dem Verzeichnis der Verfahrensflurstücke aufgeführt. Das Verzeichnis der Verfahrensflurstücke ist Bestandteil dieser 1. Änderungsanordnung.

Die vorgenannten Änderungen der Abgrenzung des Bodenordnungsgebietes sind in der zu dieser 1. Änderungsanordnung gehörigen Gebietskarte dargestellt.

3. Am Bodenordnungsverfahren sind neu beteiligt:

- als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Bodenordnungsgebiet neu hinzugezogenen Grundstücke;
- als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Bodenordnungsgebietes mitzuwirken haben.

Begründung:

Das Bodenordnungsverfahren Straguth ist aufgrund der vorliegenden Anträge am 10.10.2014 gem. § 56 LwAnpG eingeleitet worden. Das Verfahren dient primär der Entflechtung der Rechtsbeziehungen, die durch die Kollektivierung der Landwirtschaft in der DDR entstanden sind.

Zu 1.

Für die auszuschließenden Flurstücke ist eine Bodenordnung entsprechend der Zielstellung des Einleitungsbeschlusses vom 10.10.2014 nicht erforderlich.

Zu 2.

Die Hinzuziehung der aufgeführten Flurstücke verbessert bzw. ermöglicht eine nachhaltige Umsetzung der dem Einleitungsbeschluss zu Grunde liegenden Zielstellungen.

Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Von der Öffentlichen Bekanntmachung dieser 1. Änderungsanordnung bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes gelten folgende (zeitweilige) Eigentumsbeschränkungen:

- In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).
- Obstbäume, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG)
- Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, können sie im Bodenord-

nungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Bodenordnung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten der Beteiligten anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Sind Holzeinschläge entgegen der Anordnung zu d) vorgenommen worden, kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieser 1. Änderungsanordnung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt in Dessau-Roßlau anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten zu lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende 1. Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer-Str. 161, 06846 Dessau-Roßlau, erhoben werden.

Im Auftrag

Tonn

Tonn



Die vorstehende 1. Änderungsanordnung, das dazu gehörende Verzeichnis der Verfahrensflurstücke und die Gebietskarte liegen in der

- in der Stadt Zerbst/Anhalt, Puschkinpromenade 2, 39261 Zerbst/Anhalt
- in der Stadt Barby, Marktplatz 14, 39249 Barby
- in der Stadt Gommern, Platz des Friedens 10, 39245 Gommern
- in der Stadt Möckern, Am Markt 10, 39291 Möckern
- in der Stadt Coswig (Anhalt), Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt),
- in der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau,
- in der Stadt Aken, Markt 11, 06385 Aken/Elbe
- in der Gemeinde Wiesenburg/Mark, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark
- und im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Str. 161, 06846 Dessau-Roßlau

zwei Wochen lang nach ihrer Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Im Auftrag

Friedrich

Friedrich



 SACHSEN-ANHALT	Bodenordnung BOV Straguth Flurbereinigungsverzeichnis Verfahrensflurstücke laufende Bearbeitung	AB2010

Gemarkung Straguth, Flur 5

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74/1, 74/2, 75/1, 75/2, 76/1, 76/2, 77/1, 77/2, 78/1, 78/2, 79/1, 79/2, 80/1, 80/2, 81/1, 81/2, 82/1, 82/2, 83/1, 83/2, 84/1, 84/2, 85/3, 85/4, 85/5, 85/6, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96/1, 96/2, 97/1, 97/2, 97/3, 98/1, 98/2, 98/3, 99/1, 99/2, 99/3, 100/1, 100/2, 100/3, 101/1, 101/2, 102/1, 102/2, 103, 104/1, 104/2, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126/1, 126/2, 127/2, 127/3, 128/127, 129/127

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 259,2215 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 157

Gemarkung Straguth, Flur 6

1, 2, 74, 75, 76, 77, 80

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 8,0755 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 7

Gemarkung Straguth, Flur 7

46/3, 47/3, 85/2, 86, 95

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 8,5203 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 5

Gemarkung Straguth, Flur 8

10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 58, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 107, 108, 110, 111, 112, 115, 116, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124/109, 125/109, 128, 129

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 136,4954 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 91

Gemarkung Straguth, Flur 9

1, 2, 3, 4, 5/1, 5/2, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 26, 27, 28, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 63, 64, 65, 66/2, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99/1, 99/2, 99/3, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 151, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 160, 162, 163, 164, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177/46, 186/59, 191, 192, 195, 196

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 208,1406 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 142

Gemarkung Straguth, Flur 10

26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60/1, 60/2, 60/3, 61/1, 62, 63, 64, 65, 66/1, 67/2, 67/3, 67/4, 68/1, 69/2, 69/3, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 86, 87, 88, 90, 91, 92/1, 93, 94, 95, 96, 98, 102/63, 109, 110

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 104,4422 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 73

Stand 18.11.2016	Ant für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Anhalt (Flurbereinigungs- und Flurneueordnungsbehörde) Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau	Seite: 2
---------------------	--	----------

 SACHSEN-ANHALT	Bodenordnung BOV Straguth Flurbereinigungsverzeichnis Verfahrensflurstücke laufende Bearbeitung	AB2010

Gemarkung Dobritz, Flur 5

159, 160
Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 0,4170 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 2

Gemarkung Dobritz, Flur 9

36, 37, 38, 39, 40, 41, 45, 46, 47
Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 36,6971 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 9

Gemarkung Lindau, Flur 18

33, 34, 35, 36, 37, 67, 72
Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 6,8713 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 7

Gemarkung Straguth, Flur 1

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 35, 41/5, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 115, 117, 118, 121/2, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152/1, 152/2, 153, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 211, 212, 213, 215, 216, 218, 219, 220, 225/214, 226/214, 227/217, 228/217, 237

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 192,1826 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 162

Gemarkung Straguth, Flur 2

10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 60/36, 61/58, 62/58

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 63,8198 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 37

Gemarkung Straguth, Flur 3

1/9 2/1, 3/1, 4/3, 5, 6, 7, 8, 9, 10/3, 11/5, 12/6, 13/6, 14/6, 16/1, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 36/3, 38, 40, 44, 45/1

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 55,1136 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 27

Gemarkung Straguth, Flur 4

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18/1, 18/2, 19/1, 19/2, 20/1, 20/2, 21/1, 21/2, 22/1, 22/2, 23/1, 23/2, 24/2, 25/1, 25/2, 26/1, 26/2, 27/1, 27/2, 28/1, 28/2, 29, 30, 31, 32, 33, 34/2, 34/3, 34/4, 35, 36/1, 36/2, 37/2, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72/1, 72/2, 73/1, 73/2, 74, 75, 76, 77, 79, 80/24, 81/24, 82, 83, 84

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 200,0267 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 87

Stand 18.11.2016	Ant für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Anhalt (Flurbereinigungs- und Flurneueordnungsbehörde) Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau	Seite: 1
---------------------	--	----------



 SACHSEN-ANHALT	Bodenordnung BOV Straguth Flurbereinigungsverzeichnis Verfahrensflurstücke laufende Bearbeitung	AB2010
--	--	--------

Gemarkung Straguth, Flur 11

8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 44, 45, 46, 47

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 77,1788 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 37

Gemarkung Straguth, Flur 12

4, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 18, 19, 20, 22/6

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 117,2562 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 14

Verfahren

Flächengröße der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 1.474,4586 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 857

AMTSBLATT

Amtsblatt Nr. 4/2017
11. Jahrgang, 1. April 2017

Herausgeber: Stadt Dessau-Roßlau,
Zerbster Str. 4, 06844 Dessau-Roßlau, Telefon: 0340 204-2313, Fax: 0340 204- 2913
Internet: <http://www.dessau-rosslau.de>; E-Mail: amtsblatt@dessau-rosslau.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Str. 4, 06844 Dessau-Roßlau
Carsten Sauer, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit;

Redaktion: Cornelia Maciejewski
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Tel. (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Das Amtsblatt Dessau-Roßlau erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte, soweit technisch möglich, verteilt. Der Abonnementspreis beträgt im Jahr innerhalb von Dessau-Roßlau Euro 31,80 incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und Versand oder per PDF zu einem Preis von 1,65 Euro pro Ausgabe.





